

Versorgung mit Hilfsmitteln, Verbandmitteln und sonstigem Zubehör zur Infusionstherapie und parenteralen Ernährung - Informationsblatt -

Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die KNAPPSCHAFT hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln zur Infusionstherapie und parenteralen Ernährung. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

Was sind Infusionstherapie und parenterale Ernährung?

Im Bereich der Infusionstherapie und parenteralen Ernährung ist zwischen der Applikation mit elektrisch betriebenen Infusionspumpen und der Schwerkraftapplikation zu unterscheiden.

Elektrisch betriebene Infusionspumpen, die mit Strom betrieben werden, verfügen über ein Arzneimittelreservoir (eine Spritze), welches über ein Schlauchsystem oder eine Kanüle direkt mit einem Katheter verbunden ist. Die Pumpe drückt über eine mechanische Vorrichtung den Kolben in die eingelegte Spritze. Über den Katheter können das Arzneimittel oder die Nahrung so kontinuierlich verabreicht werden.

Bei der Schwerkraftapplikation werden Arzneimittel oder Nahrung wie der Name bereits sagt mit Hilfe der Schwerkraft z. B. mit Hilfe eines Infusionsständers verabreicht.

Zu den vertraglich vereinbarten Produkten zählen:

- Technik und Zubehör bei Chemo-/Schmerztherapie (elektronische Infusionspumpen)
- Technik und Zubehör zur parenteralen Ernährung (elektronische Ernährungspumpen)
- Verbrauchsmaterialien bei Schwerkraftapplikation zur parenteralen Chemotherapie oder parenteralen Ernährung

Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Für die Produkte vergütet die KNAPPSCHAFT dem Vertragspartner eine Tagespauschale, mit der auch alle im Zusammenhang mit der Versorgung stehenden Dienst- und Serviceleistungen sowie sämtliches Zubehör und Verbrauchsmaterial abgegolten ist.

Zu den Zubehörteilen, Zurüstungen und Verbrauchsmaterialien zählen z.B. An-/Abhängesets, Badebeutel, Bolusgeber, Desinfektions-Material, Infusions-/ Tischständler, Kanülen, Manschetten, Medikamentenkassetten, Mundschutz, Portnadeln, Spritzen, Infusions- bzw. Überleitsysteme/-sets für den täglichen Wechsel, Verbandmaterial z. B. Transparentverbände, Tragezubehör wie Rucksäcke, Verbindungs- / Verlängerungsstücke z. B. Luer-Lock, (Port-) Verschlüsse, Wechselsets etc. sowie ggf. Bereitstellung einer eventuell notwendigen Infusions- / Ernährungspumpe incl. Batterien / Akku / Netzteil, Halterungen und erforderliche Wartungen / sicherheitstechnische Überprüfungen.

Die Versorgung mit Zubehör sowie die Versorgungsmengen an Verbrauchsmaterialien richten sich nach der medizinischen Notwendigkeit.

Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der Versorgung ist die medizinische Notwendigkeit durch Ihren behandelnden Arzt in Form einer ärztlichen Verordnung festzustellen.

Die ärztliche Verordnung ist alle drei Monate bei der KNAPPSCHAFT neu einzureichen, um die

weitere medizinische Notwendigkeit zu bescheinigen.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen Vertragspartner der KNAPPSCHAFT zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Welcher Leistungserbringer unser Vertragspartner ist, können Sie ganz einfach unter www.knappschaft.de/hilfsmittelkompass sehen.

Oder Sie senden die ärztliche Verordnung an die:

KNAPPSCHAFT, Fachzentrum für Hilfsmittel, 45095 Essen.

Dann prüfen wir Ihre Verordnung und melden uns danach bei Ihnen zur Auswahl eines Vertragspartners. Bitte legen Sie uns in diesem Fall die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung bei. Diese finden Sie auf www.knappschaft.de unter der Rubrik Hilfsmittel → [Wie bekomme ich mein Hilfsmittel](#).

Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?

Der Vertragspartner hat der KNAPPSCHAFT vor der Versorgung einen Kostenvoranschlag vorzulegen. Die dann ausgestellte Kostenzusage erfolgt für einen Zeitraum von maximal drei Monaten.

Ist die weitere Versorgung notwendig, ist der KNAPPSCHAFT dieses erneut durch einen entsprechenden Kostenvoranschlag unter Vorlage einer aktuellen ärztlichen Verordnung anzuzeigen.

Wie läuft die Beratung?

Bei der Versorgung (sofern dieses gewünscht wird) erhalten Sie eine Beratung sowie eine Einweisung in den Gebrauch der Infusions- / Ernährungspumpe. Der Vertragspartner setzt zur Beratung / Einweisung / Schulung nur examinierte Krankenschwestern / Krankenpfleger oder ausgebildete Altenpfleger mit jeweils mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Patientenversorgung ein.

Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?

Der Leistungserbringer liefert die notwendigen Produkte direkt an Sie aus und überlässt Ihnen diese zur Nutzung bzw. zum Verbrauch. Er gewährleistet die einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit während der gesamten Versorgungsdauer. Mit Ihrer Zustimmung kann eine Folgelieferung der Produkte auch über Zustelldienste erfolgen.

Der Leistungserbringer gewährleistet einen 24-Stunden-Notdienst. Er teilt Ihnen hierzu eine ständig zu erreichende Telefonnummer mit.

Die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (ausgenommen Verbrauchsmaterial) sind auch während der Versorgungsdauer Eigentum des Leistungserbringers und sind nach Beendigung der Versorgung an diesen zurückzugeben.

Was müssen Sie zuzahlen?

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen die medizinisch notwendige Menge an Verbrauchsmaterialien eigenanteilsfrei zur Verfügung.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie z. B. die Versorgung mit Verbrauchsmaterial in medizinisch nicht erforderliche Mengen wünschen. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

Was ist darüber hinaus von Ihnen zu beachten?

Bitte informieren Sie die KNAPPSCHAFT und Ihren Lieferanten, wenn

- sich Ihre Adresse ändert und/oder
- Sie keine Versorgung mit einer Infusions- / Ernährungspumpe mehr benötigen.

Bitte beachten Sie, dass während Ihrer Versorgung durch den Vertragspartner der KNAPPSCHAFT die Belieferung mit Produkten zur Infusionstherapie / parenteralen Ernährung ausschließlich durch diesen Vertragspartner erfolgt. Kosten für eine Versorgung mit diesen Produkten über andere Lieferanten können nur nach vorheriger Genehmigung durch die KNAPPSCHAFT übernommen werden.

KNAPPSCHAFT